

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

26.1.1761 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925794](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925794)

No. 5.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 26. January 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es haben weyl. General-Lieutenantin von Bardenfleth Erben, ihr zu Rastede belegenes Wohnhaus, cum Perimentis, an den Bau-Inspectorem Carl Detken verkauft. Den 9. Merz h. a. ist die Angabe auf hiesiger Kön. Regierungs-Canzelley.
2. Es hat Gerd Böckmann, aufm hohen Brink, im Amte Rastede, eine Hörn von seinem, von Gerd im Sündrigen, vor einigen Jahren an sich erkauften Busche, an Johann im Sündrigen wieder verkauft. Die Angabe ist den 23. Febr. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Es sind weyl. Alcke Eimers Erben, zum Buttell, im Lande Wührden, gewillet, ihrer Erblasserin daselbst belegenes Wohnhaus, und den dabey befindlichen Garten, den 2. Merz a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Procuratoris Gristeden Behausung, zu Deedesdorf, verkauffen zu lassen. Den 24. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
4. Wann zu Befriedigung einer Hester-Kämpfe, im Hasbruch, verschiedene Pfähle, Latten und eiserne Nägel erfordert werden, und solche nebst der dabey vorfallenden Arbeit an den mindestfordernden ausgedungen werden sollen; so wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, so Lust und Belieben haben, erwähnte Pfähle, Latten und Nägel zu liefern, und die dabey vorfallende Arbeit anzunehmen, sich am 29ten dieses Monaths January des Morgens um 10 Uhr allhier in Königlichem Cammer ein-



finden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen contrahiren. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 21. Jan. 1761. J. G. v. Zendorff.

5. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Subcantor Meyer hieselbst von der verwittibten Frau Vice-Präsidentin von Horn, zu Zeber, derselben allhier in der vordern Mühlenstrassen bes legenes, und jeko von der verwittibten Frau Stats-Räthin Kottmanns bewohntes bürgerliches Haus käuflich an sich gebracht habe, und daß diejenigen, so daran einen Ans oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 10. Merz a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens auf dem hiesigen Rathhause gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 24. Jan. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute Ztel besser als Gold 16 proc. Klein Geld schlechter als Gold 22 proc.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	110 115 Gold.	Gerst Ostfr. Winter	44 46 in Gold.
Ostfriescher	100 105 Gold.	Sommer	42 44
Wurster	82 84	Haber weißer	37 38
Rocken Danziger	82 85	schwarz. u. bunt.	34 35
getrockneter	75 80	Bohnen Ostfr.	85 Silberg.
		Erbsen	110 120

IV. Privatsachen.

1. Meiner Lammers zum Zaderberge ist gewillet, 14 Stück Pferde, worunter ein brandsucher 3jähriger Hengst, 36 Stück Horn-Vieh, als zeitige Kühe 2 bis 3jährige Ochsen und junge Beester, wie auch einige Schafe und 2000 lb Speck, am 4. Febr. in seinem Wohnhause gerichtl. verkauffen zu lassen; und können diejenigen, so gewillet sind, davon zu kauffen, sich alsdann daselbst einfinden und nach Gefallen bieten.
2. Wann Johann von Oven, zum Aller-Wurf, in den wöchentl. Anzeigen, unter Num. 46 vorigen Jahres, bekannt machen lassen, daß ihm vor einigen Monathen zwei Queenen, die eine schwarz, und die andere

blauschmilt von Haaren, auch beede an den Ohren gemerket, auf seinem Lande zugekommen; und dem Eigenthümer derselben davon angezeigt worden, daß er solche, gegen Bezahlung des verzehrten Gras- und Futtergeldes, die nechste Zeit wieder abholen müsse; sich aber bis hiezu niemand eingefunden, der sein Eigenthumsrecht daran zu erweisen vermögend gewesen; Als wird Einhaber derselben genöthiget, obbes meldte Queenen, durch gerichtl. Erlaubnis, auf verzehrtes Gras- und Futter auch sonstige Kosten öffentlich verkaufen zu lassen. Wozu der Terminus im bevorstehenden Monath Febr. angesetzt werden wird; welches zuvor und nochmals kund gemacht werden soll.

3. Der Herr General Major de Montargues lästet hierdurch bekannt machen, folgende Immobil-Güter des weyl. Hn. Major Kellers, zu verheuren, als: 1) Die Hofstelle in Hering mit ppt. 57 $\frac{1}{2}$ Zück, worunter ohngefähr 2 Zück gut gepflüget und mit Winter Gersten besamet. 2) Das vormals Büsingsche Haus, in Abbehausen, mit 5 Zücken Landes, 3) 9 Zück, so im Sarwe vor des Herrn Doctors Jacobi Hause belegen, 4) 4 Zück sogenantes Alland, zwischen Wilken Ummen Land belegen, 5) die Fledde oder das Keth beym Hause, so Edo Behrens heuerlich bewohnt, öffentlich an den Meistbietenden am 6. Febr. a. c. verheuert werden sollen; wer Lust und Belieben hat, von solchen Immobilien zu heuern, kan sich am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr, in Harn Hinrichs Wirthshause zur Mohrsee einfunden und nach Gefallen bieten und heuern.

4. Die Frau Justizräthin Günthern lästet hierdurch bekannt machen, daß der den 28. dieses Monaths angeleszte Verkauf von einigen Mobilien ic. erst den 9. Febr. vor sich gehen kann; wobey sie zugleich anzeigt, daß auch neuer Drell und Bettbühren und auch sonst noch einiges Bettzeug, nebst einem silbernen Degen auch ein paar gute Pistolen, mit verkauft werden soll.

5. Die Lievrandsurs des neu zu erbauenden Develgönnischen Mühlenhauses und zwar auswendig mit Brandmauren, als Harmen Rogge und Consorten, wollen die daran nöthige Mauer-Schnüger-Schmiede-Gläser- und Mahler-Arbeit, und zwar jedes besonders, dem wenigstfordernden ausdingen; können also diejenigen Werkmeister, so von obigen Stücken was anzunehmen gewilliget, sich den 29. January des Nachmittags um 1 Uhr in Johann Ernst Addicks Wirthshause zur Develgönn einzfinden und nach Gefallen accordiren.

6. Da der Hr. Major Kellers verstorben, so haben diejenigen, für welche der Hr. Major Proceß-Sachen zu betreiben übernommen, mit dem erfordersamsten sich bey mir zur Develgönne einzufinden, um ihre Acten, wenn sie zuorderst die von dem sel. Herrn Major vorgeschossene Proceß-Kosten an mich werden entrichtet haben, in Empfang zu nehmen und ihre Proceß-Sachen weiter selbst zu befördern; widrigenfalls und wann sie solches verabsäumen werden, haben sie sich den daher entstehenden Schaden selbst bezumessen. **E. S. Jicksen.**
7. Die Kirchjuraten zu Rödthenkirchen haben an die 100 Rthl., theils Kirchen- und theils Armen-Capitalien, gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinse zu belegen, wovon 25 Rthl. sofort, und das übrige auf Petri dieses Jahrs ausbezahlet werden kann; wobey auch zur Nachricht dienet, daß solches auch bey kleinen Capitalien, als bey 25. 50 und bey 100 Rthl. kann ausgethan werden. Wer solches insgesamt oder auch bey kleinen Capitalien zu haben verlanget, kan sich bey den p. t. Juraten melden.
8. Hinrich Bornhorst Kinder Vormündere Hinrich Cordes und Berend Glosstein zum Neuenbrock haben von ihrer Pupillen Gelder 600 und etliche Thaler in Couranter Münze nach dem devaluirten Fuß zu landüblichen Zinsen, in kleinen oder grossen Capitalien, nach eines jeden Gefallen, zu belegen; die Liebhaber können sich also bey ihnen melden und die Sicherheit anweisen.
9. Der Hr. Lieutenant Hüpers lästet hiemit bekant machen, daß er seine Hofstelle mit 56 Zück Landes, worunter 25 Zück gut Pflug-Land, welche im Esenshammer Kirchspiel auf dem Oberdeiche belegen ist, zu verheuern. Die Liebhaber werden sich bey ihm in Oldenburg einfinden und accordiren. Kann Maytag 1761 angetreten werden.

* * * * *

Todesfall.

Den 8. Jan. ist Herr Marich von Wicken zu Wittenheim gewesener Königl. Etatsrath und Amtmann zu Westerstede und Alpe im 68sten Jahr seines Alters mit Tode abgegangen.

Gedruckt in der Kön. Dän. priv. Buchdruckerey, bey
sel. Joh. Arnold Götjen Wittwe.